

Veröffentlicht am: 15.02.2020 um 09:04 Uhr

Schleuser am Landgericht verurteilt

Bad Iburger vermittelten illegal Ukrainer in die Fleischindustrie

von Andreas Wenk



Osnabrück. Gewusst haben offenbar alle davon: Das Landgericht Osnabrück hat zwei Männer aus Bad Iburg zu Bewährungsstrafen verurteilt, die Ukrainer illegal als Arbeiter in die Fleischindustrie vermittelten. Sie hatten offenbar ein Auge zugedrückt, als die Arbeitskräfte aus dem Osten mit gefälschten Papieren hier ankamen.

Die beiden Männer erhielten Haftstrafen von einem Jahr und neun Monaten sowie zwei Jahren, die auf drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt wurden. Damit liegt das Urteil des Landgerichts am unteren Rand einer Einigung zwischen den Prozessparteien. Danach wäre auch eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung möglich gewesen.

Das Landgericht Osnabrück sah es als erwiesen an, dass die Angeklagten als Dienstleister für Personalagenturen tätig gewesen waren und auch Ausländer aus der Ukraine als Arbeitskräfte für die Fleischindustrie vermittelt hatten. Zwar hatten sie nachweislich einer Telefonüberwachung gegenüber Agenturen in der Ukraine erklärt, sie wollten "legal" arbeiten und nichts mit gefälschten Papieren zu tun haben.

Gefälschte Unterlagen billigend in Kauf genommen

Anders als die Verteidiger sah die Kammer darin aber offenbar ein nur wachswieches Bekenntnis zur Rechtstreue. Man habe sich "in gewisser Weise" von Machenschaften mit gefälschten Urkunden distanziert und wollte sich da nicht hineinziehen lassen. Die Angeklagten hatten andererseits gestanden - und so hieß es auch

In der mündlichen Urteilsbegründung - dass sie billigend in Kauf genommen hätten, dass die Ukrainer mit gefälschten Unterlagen gekommen seien.

Das System funktionierte so: In Polen hatten sich die Ukrainer ein Visum besorgt. Damit blieb ihnen jedoch ein Arbeitserlaubnis hierzulande verwehrt. Sie konnten damit aber einreisen. Um in Deutschland arbeiten zu können, legten sie "Totalfälschungen" litauischer oder rumänischer Personalpapiere vor. Da es zum Servicepaket der Angeklagten gehörte, ihre Kunden nicht nur an Personaldienstleister zu vermitteln oder ihnen Unterkunft und Transport anzubieten, sondern auch bei Behördengängen zu begleiten, hätten sie Beihilfe zur Urkundenfälschung geleistet.

Richter: Auch Agenturen wussten von Machenschaften

Zum Schleuservorwurf erläuterte der Vorsitzende Richter, die ukrainischen Arbeitskräfte hätten durch die Arbeitsaufnahme ihren legalen Aufenthaltsstatus eingebüßt. Dem hatten die Angeklagten Vorschub geleistet. Er ließ aber auch kaum Zweifel daran, dass auch die hiesigen Personalagenturen als Kunden der Angeklagten keineswegs naiv gewesen seien, sondern ebenfalls von den Machenschaften wussten.

Insgesamt ging es in dem Verfahren um 14 Nicht-EU-Bürger. Zwei von ihnen waren aufgefliegen, bevor sie eine Arbeit aufnehmen konnten.

Zudem Marihuana gefunden

Zugute kam den Angeklagten, dass sie nicht wesentlich vorbestraft und geständig waren. Außerdem hätten die verhandelten Fälle nur einen Teil ihres ansonsten regulären Geschäftsbetriebs ausgemacht. Der "Kopf" und Geschäftsführer erhielt die geringere Strafe, da bei seinem Angestellten eine nicht unerhebliche Menge Marihuana sichergestellt worden war. Hier sei eine Haftstrafe von einem Jahr angemessen. Die Kammer zog beide Strafen zu einer zweijährigen Bewährungsstrafe zusammen.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.